

Medienmitteilung

Justitia-ruft lehnt die Vorschläge der JSSK und der GPK-Mehrheit für ein Kantonales Gleichstellungsgesetz ab

Wir haben vom Bericht der JSSK und dem Mitbericht der GPK Kenntnis genommen. § 1 (Zweck) wurde redaktionell verbessert und § 2 (Begriffe) gekürzt. Die Neufassung kommt insgesamt sprachlich besser daher. Enttäuschend ist hingegen, dass sich das Resultat aus 21 JSSK-Sitzungen und 12 GPK-Sitzungen im Wesentlichen auf eine sprachliche Überarbeitung des Entwurfs beschränkt. *Inhaltlich hat sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nichts geändert.*

Wir stellen fest, dass die JSSK und die Mehrheit der GPK den sog. «inklusive Geschlechtsbegriff» in § 2 gutheisst. Damit werden Frauen und Männer als Rechtskategorien abgeschafft. Für *Justitia-ruft* ist dies inakzeptabel. *Wir sind der Auffassung, dass der Antrag der GPK-Minderheit auf Nichteintreten resp. Rückweisung der Vorlage zu unterstützen ist.*

Auf den 128 Seiten der Kommissionsberichte wird immer wieder geradezu penetrant beteuert, Frauen und Männer seien mit-gemeint. Die Verfasser:innen wollen Ängste, Bedenken, Missverständnisse ausräumen. Als ob es darum ginge! Es geht um den *Gesetzestext*; und um genaues Hinsehen! Wie schon bei den vorangegangenen beiden Entwürfen fehlen bei der Definition von Geschlecht weiterhin die Begriffe Frau und Mann; eine Kernkritik von *Justitia-ruft*. Warum sollten wir diesem unveränderten Sachverhalt plötzlich zustimmen?

Justitia-ruft lehnt die Vorschläge der JSSK und der GPK-Mehrheit ab, weil sie

1. rechtlich einen Rückschritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern bedeuten. Die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung garantieren Frauen (und Männern) zwei Ebenen der Gleichstellung: die rechtliche Gleichstellung und die tatsächliche Gleichstellung. Im vorgelegten Gesetzestext ist nur noch von der rechtlichen Gleichstellung die Rede. Die verfassungsmässig garantierte tatsächliche Gleichstellung im rechtlichen Sinn kommt nicht mehr vor.
2. einen Geschlechtsbegriff übernehmen, der nicht justiziabel ist, da er sich an persönlichen Gefühlen orientiert. Geschlecht ist eine biologische Kategorie, die mit der Fortpflanzung zusammenhängt. Säugetiere, zu denen wir Menschen bekanntlich gehören, sind weiblich und männlich. Rechtlich relevant ist auch die biologisch begründete Intergeschlechtlichkeit. Der «inklusive Geschlechtsbegriff» geht dagegen von der (höchst umstrittenen) Theorie aus, dass für das Geschlecht allein die sog. «Geschlechtsidentität» ausschlaggebend ist. Nirgends sonst in der gesamten Rechtsordnung werden Rechtsfolgen an ein subjektives Gefühl – nichts anderes ist die «Geschlechtsidentität» – geknüpft! Können Sie sich vorstellen, dass nur zählt, wie sich eine Person gerade fühlt, wenn es darum geht, ob sie eine Witwen- oder Witwerrente bekommt? Ob sie Militärdienst leisten muss? Ob sie Zutritt zur Frauengarderobe hat? Wir halten diesen «inklusive Geschlechtsbegriff» für verfassungswidrig.

Wir weisen die Aussagen in den Kommissionsberichten, wonach unsere Einwände als Befürchtungen interpretiert werden, als haltlos und anmassend zurück und fordern eine sachliche Auseinandersetzung mit unseren Argumenten.

Für «Justitia ruft»
Margrith von Felten

margrith.vonfelten@bluewin.ch

079 797 70 61
061 693 46 47